

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)  
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 156/Ortsteil Euskirchen  
und die 49. Änderung des Flächennutzungsplans/Ortsteil Euskirchen  
und  
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach  
§ 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung folgender Bauleitplanungen im Ortsteil Euskirchen beschlossen:

- **49. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen**
- **Bebauungsplan Nr. 156/Ortsteil Euskirchen**

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet im Bereich City Süd liegt westlich des *Pützbergings* und nördlich der Straße „An der Vogelrute“.

Im Rahmen der Entwicklung der City Süd, südlich der Bahngleise, soll östlich des neu zu errichtenden City-Forums ein neues fünfgeschossiges Parkhaus - davon ein Untergeschoss – mit ca. 700 Stellplätzen errichtet werden. Das Gelände der 49. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen hat eine Gesamtgröße von ca. 6.730 m<sup>2</sup>. Das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 156 im Ortsteil Euskirchen hat eine Gesamtgröße von ca. 8.840 m<sup>2</sup>. Für die Realisierung wird ein Sondergebiet festgelegt und ausgewiesen.

Die 49. Flächennutzungsplanänderung/OT Euskirchen und der Bebauungsplan Nr. 156/OT Euskirchen werden im Parallelverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 156/OT Euskirchen wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen, in der beide Planverfahren zusammen behandelt werden sollen. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt werden. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Bürgerversammlung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

**Die Bürgerversammlung findet statt am Dienstag, den 30.04.2024, um 17.30 Uhr, im Ratssaal der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, in 53879 Euskirchen.**

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu informieren und zu äußern. Vor der Versammlung besteht zwischen 16.45 Uhr und 17.30 Uhr Gelegenheit, die Vorentwürfe der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Nach der Bürgerversammlung können Anregungen und Stellungnahmen zu den Planungsabsichten **bis einschließlich 16.05.2024** insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen vorgebracht werden. Sie können auch als Email auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übersandt werden. Auch die Übermittlung von Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-265) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 HS 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens 49. Flächennutzplanänderung/OT Euskirchen und des Bebauungsplanes Nr. 156/OT Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Fr. Cordes, [acordes@euskirchen.de](mailto:acordes@euskirchen.de), 02251-14359) wenden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

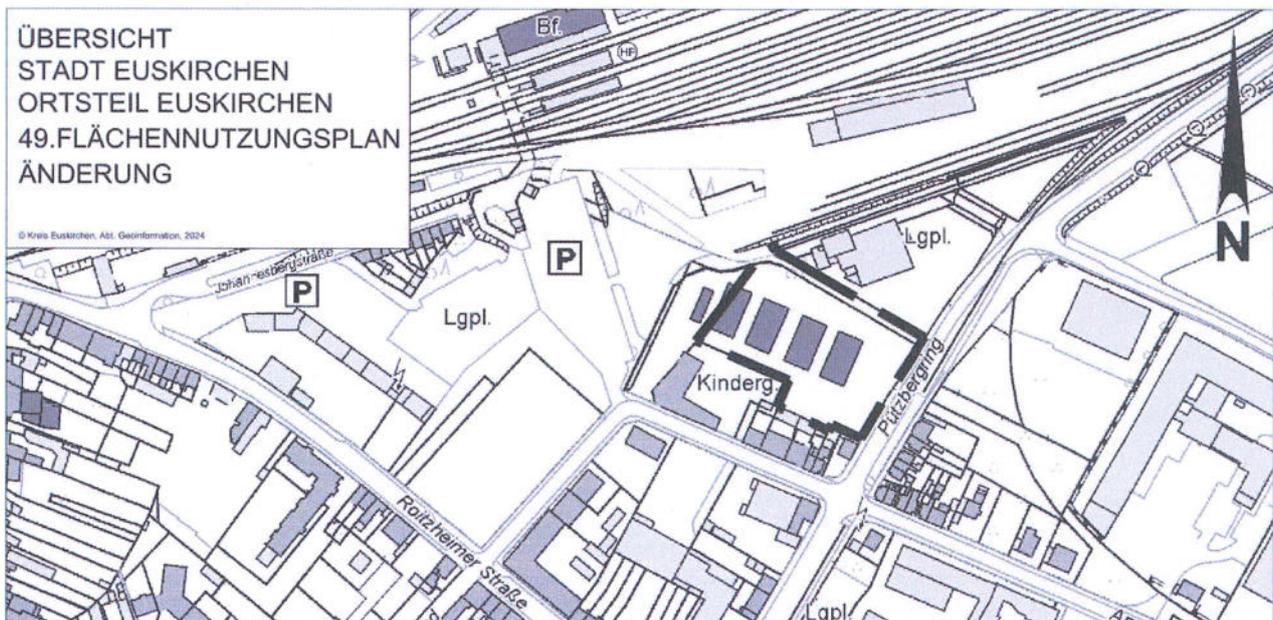
Euskirchen, den 20.03.2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



Thorsten Sigglow  
Fachbereichsleiter

H



ÜBERSICHT  
STADT EUSKIRCHEN  
ORTSTEIL EUSKIRCHEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 156

City Süd Parkhaus

© Kreis Euskirchen, Abl. Geoinformation, 2024

